

Amtsblatt der Europäischen Union

C 120



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

66. Jahrgang

3. April 2023

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2023/C 120/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.11063 — CVC CAPITAL / SCAN GLOBAL LOGISTICS) ⁽¹⁾	1
---------------	--	---

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2023/C 120/02	Mitteilung an „RT Arabic“ und „Sputnik Arabic“ hinsichtlich der Anwendung des Beschlusses 2014/512/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren	2
2023/C 120/03	Mitteilung an eine Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/788/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo unterliegt	3
2023/C 120/04	Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/235/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/727 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/721 des Rates, über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran unterliegen	4
2023/C 120/05	Mitteilung an bestimmte Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen	5

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

2023/C 120/06	Datenschutzmitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/235/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran unterliegen	6
---------------	---	---

Europäische Kommission

2023/C 120/07	Euro-Wechselkurs — 31. März 2023	8
---------------	--	---

V Bekanntmachungen

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

2023/C 120/08	Bekanntmachung zur Änderung des Aufrufs zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den wissenschaftlichen Gremien und im wissenschaftlichen Ausschuss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit — 2023 Parma, Italien (EFSA/E/2023/01) (ABl. C 39 A vom 1.2.2023)	9
---------------	--	---

Berichtigungen

2023/C 120/09	Berichtigung des Beschlusses vom 25. Oktober 2022 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 481 vom 19.12.2022)	10
---------------	--	----

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss
(Sache M.11063 — CVC CAPITAL / SCAN GLOBAL LOGISTICS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 120/01)

Am 27. März 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11063 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

**Mitteilung an „RT Arabic“ und „Sputnik Arabic“ hinsichtlich der Anwendung des
Beschlusses 2014/512/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über
restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine
destabilisieren**

(2023/C 120/02)

Der Rat ist zu dem Schluss gelangt, dass die in Artikel 4g des Beschlusses 2014/512/GASP ⁽¹⁾ und Artikel 2f der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ⁽²⁾ genannten restriktiven Maßnahmen ab 10. April 2023 auf die unter Nummer 3 des Anhangs des Beschlusses (GASP) 2023/434 ⁽³⁾ und in Anhang V der Verordnung (EU) 2023/427 ⁽⁴⁾ aufgeführten Organisationen Anwendung finden sollen.

Die betroffenen Organisationen werden hiermit davon unterrichtet, dass sie beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen können, dass der Beschluss, ihnen restriktive Maßnahmen aufzuerlegen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind vor dem 26. Mai 2023 an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Den eingegangenen Bemerkungen wird bei der gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Beschlusses 2014/512/GASP regelmäßig durchzuführenden Überprüfung durch den Rat Rechnung getragen.

⁽¹⁾ ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 59 I vom 25.2.2023, S. 593.

⁽⁴⁾ ABl. L 59 I vom 25.2.2023, S. 6.

Mitteilung an eine Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/788/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo unterliegt

(2023/C 120/03)

Herrn Bosco TAGANDA, der in Anhang I des Beschlusses 2010/788/GASP des Rates ⁽¹⁾ und in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 des Rates ⁽²⁾ über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Demokratischen Republik Kongo aufgeführt ist, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, den Eintrag zur oben genannten Person im Einklang mit den Änderungen des gemäß der Resolution 1533 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzten Ausschusses des VN-Sicherheitsrats vom 1. März 2023 betreffend die Demokratische Republik Kongo zu aktualisieren ⁽³⁾.

Wenn die betroffene Person Bemerkungen vorbringen möchte, bevor der Eintrag in den genannten Anhängen auf der Grundlage der aktualisierten Angaben des Ausschusses des VN-Sicherheitsrats geändert wird, so sollten diese bis zum 17. April 2023 an folgende Anschrift übermittelt werden:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

⁽¹⁾ ABl. L 336 vom 21.12.2010, S. 30.

⁽²⁾ ABl. L 193 vom 23.7.2005, S. 1.

⁽³⁾ Siehe Pressemitteilung vom 1. März 2023 in Dokument SC/15217 der Vereinten Nationen: <https://press.un.org/en/2023/sc15217.doc.htm>

**Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den Maßnahmen nach dem
Beschluss 2011/235/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/727 des Rates, und
der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung
(EU) 2023/721 des Rates, über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen
und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran unterliegen**

(2023/C 120/04)

Den Personen und Organisationen, die im Anhang des Beschlusses 2011/235/GASP des Rates ⁽¹⁾, geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/727 des Rates ⁽²⁾, und in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates ⁽³⁾, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/721 des Rates ⁽⁴⁾, über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass die in den genannten Anhängen aufgeführten Personen und Organisationen weiter in der Liste der Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/235/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 unterliegen, geführt werden.

Die betroffenen Personen und Organisationen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 359/2011) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 4 der Verordnung).

Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat bis zum 1. Januar 2024 unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betroffenen Personen und Organisationen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

⁽¹⁾ ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 51.

⁽²⁾ ABl. L 94 vom 3.4.2023, S. 56.

⁽³⁾ ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 94 vom 3.4.2023, S. 10

**Mitteilung an bestimmte Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem
Beschluss 2013/255/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive
Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen**

(2023/C 120/05)

Herrn Ghazwan Rifat Kheir BEK (alias Ghazqan Kheir Bek) (Nr. 12), Herrn Mohammad Walid GHAZAL (Nr. 74), Herrn Mohammad Ibrahim AL-SHA'AR (Nr. 107), Herrn Adib Mayaleh (Nr. 53), Herrn Dr. Adnan SLAKHO (Nr. 120), Herrn Dr. Saleh AL-RASHED (Nr. 121), Herrn Khaled AL-ZUBAIDI (Nr. 271), Herrn Ahmed KHALIL KHALIL (alias Ahmed KHALIL, Ahmad Khalil Khalil) (Nr. 324), Herrn Nasser Deeb DEEB (alias Nasser Dhib, Nasser Dib, Nasser Deeb) (Nr. 325) – Personen, die in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP des Rates ⁽¹⁾ und in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates ⁽²⁾ über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage Syrien aufgeführt sind – wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, die restriktiven Maßnahmen gegen die oben genannten Personen mit geänderten Begründungen und/oder zusätzlichen Belegen aufrechtzuerhalten. Den betreffenden Personen wird hiermit mitgeteilt, dass sie bis zum 10. April 2023 beim Rat unter der nachstehenden Anschrift beantragen können, die Informationen bezüglich ihrer Aufnahme in die Liste, über die der Rat in seinem Dossier verfügt, zu erhalten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
B-1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betroffenen Personen können unter Verwendung der vorstehenden Anschrift bzw. E-Mail-Adresse jederzeit beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen, dass der Beschluss, sie in der vorgenannten Liste weiter aufzuführen, überprüft wird. Die Anträge werden nach Eingang geprüft.

⁽¹⁾ ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14.

⁽²⁾ ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.

**Datenschutzmitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem
Beschluss 2011/235/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates über
restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts
der Lage in Iran unterliegen**

(2023/C 120/06)

Die betroffenen Personen werden gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ auf Folgendes hingewiesen:

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind der Beschluss 2011/235/GASP des Rates ⁽²⁾, geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/727 des Rates ⁽³⁾, und die Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates ⁽⁴⁾, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/721 des Rates ⁽⁵⁾.

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Rat der Europäischen Union, vertreten durch den Generaldirektor der Generaldirektion Außenbeziehungen (RELEX) des Generalsekretariats des Rates, und die mit der Verarbeitung betraute Stelle ist das Referat RELEX.1, das unter folgender Anschrift kontaktiert werden kann:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi 175/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Der Datenschutzbeauftragte des Rates kann unter folgender Adresse kontaktiert werden:

Datenschutzbeauftragter

data.protection@consilium.europa.eu

Ziel der Verarbeitung ist die Erstellung und Aktualisierung der Liste der Personen, die gemäß dem Beschluss 2011/235/GASP, geändert durch den Beschluss (GASP) 2023/727, und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/721, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen sind die natürlichen Personen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß dem Beschluss 2011/235/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 erfüllen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten umfassen die zur korrekten Identifizierung der betroffenen Person erforderlichen Daten sowie die Begründung für die Aufnahme in die Liste und andere diesbezügliche Daten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die gemäß Artikel 29 EUV erlassenen Beschlüsse des Rates und die gemäß Artikel 215 AEUV erlassenen Verordnungen des Rates, in denen natürliche Personen (betroffene Personen) benannt und das Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen angeordnet werden.

Die Verarbeitung ist erforderlich für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a im öffentlichen Interesse liegt, und für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen aus den oben genannten Rechtsakten, denen der für die Verarbeitung Verantwortliche gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2018/1725 erforderlich.

⁽¹⁾ ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

⁽²⁾ ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 51.

⁽³⁾ ABl. L 94 vom 3.4.2023, S. 56.

⁽⁴⁾ ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. L 94 vom 3.4.2023, S. 10.

Der Rat kann personenbezogene Daten betroffener Personen von den Mitgliedstaaten und/oder dem Europäischen Auswärtigen Dienst erhalten. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst.

Alle personenbezogenen Daten, die vom Rat im Rahmen autonomer restriktiver Maßnahmen der EU verarbeitet werden, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die betroffene Person von der Liste der Personen, deren Vermögenswerte eingefroren wurden, gestrichen wurde oder die Gültigkeit der Maßnahme abgelaufen ist oder, wenn beim Gerichtshof Klage erhoben wird, bis ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist. Personenbezogene Daten, die in beim Rat registrierten Dokumenten enthalten sind, werden vom Rat für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2018/1725 aufbewahrt.

Der Rat muss möglicherweise personenbezogene Daten über eine betroffene Person mit einem Drittland oder einer internationalen Organisation im Zusammenhang mit der Umsetzung der VN-Benennungen durch den Rat oder im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Politik der EU im Bereich der restriktiven Maßnahmen austauschen.

Falls weder ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt noch geeignete Garantien bestehen, unterliegt die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) 2018/1725 der/den folgenden Bedingung(en):

- Die Übermittlung ist aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich;
- die Übermittlung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person erfolgt ohne automatisierte Entscheidungsfindung.

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Information und das Recht auf Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten. Sie haben außerdem das Recht, ihre Daten zu berichtigen und zu vervollständigen. Unter gewissen Umständen haben sie das Recht, eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu erwirken, oder das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen oder eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Betroffene Personen können diese Rechte ausüben, indem sie eine E-Mail an den für die Verarbeitung Verantwortlichen mit Kopie an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben) senden.

Die betroffenen Personen müssen ihrem Antrag eine Kopie eines Ausweisdokuments zur Bestätigung ihrer Identität (Personalausweis oder Reisepass) beifügen. Dieses Dokument sollte eine Identifikationsnummer, das Ausstellungsland, die Gültigkeitsdauer, den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum enthalten. Alle anderen Angaben auf der Kopie des Ausweisdokuments, wie das Foto oder andere persönliche Merkmale, können unkenntlich gemacht werden.

Betroffene Personen haben das Recht, gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) einzulegen.

Es wird jedoch empfohlen, dass die betroffenen Personen den für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Verantwortlichen und/oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren und versuchen, auf diesem Weg Abhilfe zu schaffen.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

31. März 2023

(2023/C 120/07)

1 Euro =

Währung			Kurs		
Währung			Kurs		
USD	US-Dollar	1,0875	CAD	Kanadischer Dollar	1,4737
JPY	Japanischer Yen	144,83	HKD	Hongkong-Dollar	8,5367
DKK	Dänische Krone	7,4485	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7392
GBP	Pfund Sterling	0,87920	SGD	Singapur-Dollar	1,4464
SEK	Schwedische Krone	11,2805	KRW	Südkoreanischer Won	1 420,26
CHF	Schweizer Franken	0,9968	ZAR	Südafrikanischer Rand	19,3275
ISK	Isländische Krone	148,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,4763
NOK	Norwegische Krone	11,3940	IDR	Indonesische Rupiah	16 300,19
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	4,7986
CZK	Tschechische Krone	23,492	PHP	Philippinischer Peso	59,050
HUF	Ungarischer Forint	379,50	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,6700	THB	Thailändischer Baht	37,111
RON	Rumänischer Leu	4,9490	BRL	Brasilianischer Real	5,5158
TRY	Türkische Lira	20,8632	MXN	Mexikanischer Peso	19,6392
AUD	Australischer Dollar	1,6268	INR	Indische Rupie	89,3995

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE BEHÖRDE FÜR
LEBENSMITTELSICHERHEIT

Bekanntmachung zur Änderung des Aufrufs zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den wissenschaftlichen Gremien und im wissenschaftlichen Ausschuss der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit — 2023 Parma, Italien (EFSA/E/2023/01)

(Amtsblatt der Europäischen Union C 39 A vom 1. Februar 2023)

(2023/C 120/08)

Seite 1:

Anstatt: „Ablauf der Bewerbungsfrist: **3. April 2023 um 23.59 Uhr** (Ortszeit).“

muss es heißen: „Ablauf der Bewerbungsfrist: **17. April 2023 um 23.59 Uhr** (Ortszeit).“

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung des Beschlusses vom 25. Oktober 2022 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(Amtsblatt der Europäischen Union C 481 vom 19. Dezember 2022)

(2023/C 120/09)

Seite 2, Artikel 1 Überschrift „REGIERUNGSVERTRETER“ Spalte „Mitglieder“, Eintrag zu Zypern

Anstatt: „Herr Prodromos PRODROMOU“

muss es heißen: „Herr Prodromos CHRYSANTHOU“.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE